

Hinweise für ukrainische Staatsangehörige und Helfende

Einreise ohne Visum

Als ukrainische Staatsangehörige mit biometrischen Pass können Sie für einen **Kurzaufenthalt von maximal 90 Tagen visumfrei nach Deutschland** einreisen.



Auch danach benötigen Sie **bis zum 31. August** keine gesonderte Erlaubnis (Aufenthaltserlaubnis), um sich rechtmäßig in Deutschland aufzuhalten.

Nach Ihrer Einreise können Sie sich also ganz in Ruhe darum kümmern, eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde zu **beantragen**.

bis 31.08.2022

Aufenthaltserlaubnis

Die Europäische Union hat ein vereinfachtes Verfahren zum vorübergehenden Schutz für Ukrainerinnen und Ukrainer beschlossen.



Aus diesem Grund kann Ihnen Ihre Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz erteilen. (§ 24 Aufenthaltsgesetz)

Die Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst bis zum 4. März 2024.

Erfüllen Sie schon jetzt die Voraussetzungen für eine andere langfristige Aufenthaltserlaubnis, zum Beispiel zum Familiennachzug, für ein Studium oder eine qualifizierte Arbeit, so können Sie auch diese nach einer visumfreien Einreise bei Ihrer Ausländerbehörde beantragen.

Ein Visumverfahren muss dazu nicht nachgeholt werden.

Wichtig:

Mit der Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, müssen Sie **kein Asyl beantragen**.

Arbeit

Sobald eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, dürfen Sie arbeiten.
Während des visumfreien Aufenthalts dürfen Sie noch keine Arbeit aufnehmen.

Mehr Informationen ⓘ

- [Germany4ukraine](#)
- [Informationen für Niedersachsen](#)
- [Auswärtiges Amt](#)
- [Bundesministerium des Innern](#)
- [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)
- [Zuständige Ausländerbehörde](#)



Hinweise für ukrainische Staatsangehörige und Helfende

Sozialleistungen

Wenn Sie Hilfe brauchen, zum Beispiel in Bezug auf Nahrung, Unterkunft, Heizung, Kleidung oder medizinische Versorgung, dann wenden Sie sich an das örtliche Sozialamt.

Im Krankheitsfall werden die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln gewährt.

Für die Gewährung dieser Leistungen müssen Sie sich ebenfalls an das örtliche Sozialamt wenden.

Wichtig:



Im Falle eines medizinischen Notfalls können Sie direkt ein Krankenhaus aufsuchen. Die Übernahme der Kosten erfolgt dann nachträglich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.



Meldepflicht am Wohnort

Sofern Sie aufgrund der Situation bei Verwandten, Freunden oder anderen Unterstützenden wohnen gilt eine Meldepflicht bei der örtlichen Meldebehörde erst **nach Ablauf einer Frist von drei Monaten**. Sie haben sich dann mit ihrer aktuellen Anschrift bei der für sie zuständigen Meldebehörde (Gemeinde oder Stadt) anzumelden. Unabhängig hiervon wird allen aus der Ukraine Geflüchteten empfohlen, sich so schnell wie möglich bei ihrer Ausländerbehörde registrieren zu lassen, um Leistungen sowie einen Aufenthaltstitel und in der Folge eine Arbeitserlaubnis erhalten zu können.

Kostenloser Regional- und Nahverkehr



Geflüchtete aus der Ukraine dürfen in Niedersachsen kostenfrei das Angebot der Regionalzüge und vieler Buslinien nutzen.

Als Ticketersatz dienen der Pass oder ein anderes ukrainisches Ausweisdokument.

Das gilt derzeit für den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), die Nordwestbahn sowie die privaten Metronom-, Erixx- und Enno-Züge.

Die Deutsche Bahn hat ebenfalls ihre Fernzüge für Menschen aus der Ukraine freigegeben. **An den Bahnhöfen gibt es kostenlose „helpukraine“-Tickets, die auch im Nahverkehr anerkannt werden.**

Kostenlose Telefonate in die Ukraine



Um die Kommunikation z.B. mit Angehörigen in der Ukraine zu erleichtern, haben viele Telekommunikationsunternehmen Telefonie und SMS für Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse kostenfrei gestellt.

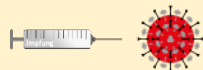
Dazu zählen unter anderem die Deutsche Telekom, Vodafone, O2/Telefonica, Pyur, NetCologne, M-net, EWE, 1&1 sowie die Freenet-Gruppe mit den Anbietern Klarmobil und Mobilcom-Debitel.

Roaming-Gebühren innerhalb der Ukraine fallen ebenfalls nicht an.



Hinweise für ukrainische Staatsangehörige und Helfende

Corona-Schutzimpfung



Wer nicht in einer Landesaufnahmestelle (mit Impfkationen) sondern privat, etwa bei Angehörigen oder Bekannten untergebracht ist, hat die Möglichkeit, sich bei einem kommunalen Impfangebot oder in einer Arztpraxis impfen zu lassen.

Wo erfahren Sie auf der Seite:

[Impfen-Schuetzen-Testen.de](https://www.niedersachsen.de/impfen-schuetzen-testen)

Тому: [вакцинація. Захист. Тести.](#)

Kinderbetreuung und Schule

Kinder und Jugendliche aus den ukrainischen Kriegsgebieten können und sollen in Niedersachsen unterschiedliche Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen.

Wie alle Kinder und Jugendlichen haben auch geflüchtete Kinder und Jugendliche ein Recht auf kostenlose Betreuung, kostenlosen Schulunterricht oder eine berufliche Bildung durch den Staat – je nach ihrem Alter.

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ):

- [FAQ für Eltern – Kindergarten](#)
- [Найчастіші питання та відповіді для батьків з України – ДОГЛЯД ЗА ДИТИНОЮ ПРОТЯГОМ ДНЯ](#)
- [FAQ für Eltern – Schule](#)
- [Найчастіші питання та відповіді для батьків з України – ШКОЛА](#)



Haustiere



Die Einfuhr von Tieren in die EU ist im Regelfall nicht ganz einfach. Da die Ukraine nicht als tollwutfrei gilt und die Heimtiere (gilt für Hunde, Katzen und Frettchen) Träger dieses Virus sein können, müssen diese Tiere geimpft und mit einem Mikrochip gekennzeichnet, auf Antikörper gegen Tollwut getestet und von einem Amtstierarzt untersucht sein, um mit ihnen nach Europa einreisen zu können.

Angesichts des Krieges in der Ukraine hat die Europäische Kommission die Einreise für Haustiere, die mit den Geflüchteten reisen, jedoch erleichtert.

Näheres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf Deutsch und Ukrainisch:

- [Merkblatt zum Umgang mit mitgebrachten Heimtieren aus der Ukraine](#)
- [Пам'ятка щодо поводження із домашніми тваринами, привезеними з України](#)



Notfälle



Wenn Sie sich in einer **akuten Notlage** befinden, bedroht werden oder Ihnen Gewalt angetan wird, rufen Sie sofort den Notruf der Polizei unter **110** an! Das **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"** berät Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind oder sich bedroht fühlen.

Unter der Nummer **08000 116 016** und via Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de bekommen Sie mehrsprachig, kostenfrei und anonym Hilfe.